

Therapeutische Angebote

-
-
- gültig ab 1.7.05 -

Geltungsbereiche:

- A. Legasthenie- u. Dyskalkulie-Therapie
- B. Hypnotherapie
- C. Familientherapie
- D. Einzelpsychotherapie

1. Personenkreis

- Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder Familien auf der Grundlage von Jugendhilfeleistungen gem. §§ 30, 31, 32, 34, 35, 35a u. 41 KJHG
- Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren Familien, die schon in Einrichtungen der EJO betreut werden

2. Fachliche Ausrichtung des Angebotes

Gezielte, zeitlich befristete Hilfestellungen bei individuellen oder familiären Problemstellungen, die mit Methoden aus den angebotenen Therapieformen positiv zu beeinflussen sind.

3. Methodische Grundlagen

- A. Konzentrations- u. Aufmerksamkeitstraining, Edukinästhetische/sensorische Integration, Methoden aus der Freinet- u. Montessori-Pädagogik, Aufbau von Lernmotivation...
 - B. Entspannungs- u. Tranceverfahren, Teilarbeit, Metaphern u. Geschichten...
 - C. Systemische Sichtweisen familiärer Gegebenheiten, Genogramm, Skulptur- u. Aufstellungsarbeit, Timeline-Arbeit...
 - D. Verhaltenstherap. und hypnotherap. Methoden, Diagnostik...
- Auftragsbezogen, lösungs- und ressourcenorientiert*

4. Struktur des Leistungsbereichs

- Einzelarbeit
- Familiengespräche
- Dokumentation der Leistungsentwicklung im Rahmen der Hilfeplanung und im Situationsbericht
- Arbeit in den Räumen der EJO oder in eigenen Praxisräumen

5. Personelle Ausstattung

Die Therapie erfolgt durch bei der EJO festangestelltes Fachpersonal – alternativ hierzu können in Göttingen niedergelassene Therapeuten in Anspruch genommen werden, die ggf. über Krankenkassen abrechnen können

- A. Legasthenie- und Dyskalkulietherapeuten
- B. Mitarbeiter mit Ausbildung in hypnotherapeutischen Methoden für Kinder und Jugendliche (M.E.G.)
- C. Systemische Familientherapeuten
- D. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

6. Hilfeplanung

- auf Wunsch des Kostenträgers, der Sorgeberechtigten und der päd.-therap. Leitung kann eine Teilnahme am Hilfeplangespräch erfolgen
- im Hilfeplangespräch erfolgt die Auftragserteilung unter Feststellung des Stundenumfangs

7. Kostenregelung

Da bei diesem Angebot vonseiten der verschiedenen Kostenträger sehr unterschiedliche Verfahrensregeln gelten, wurde hierfür kein eigener Kostensatz ermittelt. Werden externe Therapeuten in Anspruch genommen, sind deren Kostensätze entsprechend zu berücksichtigen.

Im allgemeinen wird für Leistungen der EJO-Mitarbeiter der Kostensatz für Fachleistungsstunden gem. AFET-Empfehlung zugrunde gelegt.

Je nach Absprache gehen die Rechnungen direkt an den Kostenträger oder die EJO tritt zunächst in Vorleistung und legt diese dann dem zuständigen Kostenträger bei den Monatsabrechnungen vor, ggf. auch erst nach Abschluss der Maßnahme.

Nachhilfe

- gültig ab 1.7.05 -

Geltungsbereiche:

Nachhilfeunterricht für lernschwache junge Menschen, sofern die in der Gruppe direkt angebotene Grundversorgung gem. Ziff. 4.1.1.3 der Leistungsbeschreibung (2 Std. pro Woche) nicht ausreicht.

Bevor diese Leistungen in Anspruch genommen werden, wird die Zustimmung des Kostenträgers eingeholt. Da bei diesem Angebot sehr unterschiedliche Verfahrensregeln gelten, wurde hierfür kein eigener Kostensatz ermittelt.

Je nach Absprache gehen die Rechnungen direkt an den Kostensträger oder die EJO tritt zunächst in Vorleistung und legt diese dann bei den Monatsabrechnungen vor.

1. Personenkreis

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf der Grundlage der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 34, 35, 35a u. 41 KJHG

2. Fachliche Ausrichtung des Angebotes

Gezielte, zeitlich befristete Nachhilfe bei schulischen Defiziten, die auf mangelnde Übung, Fehlzeiten, Schulwechsel u.ä. zurückzuführen sind.

3. Methodische Grundlagen

- Einzelförderung
- gezieltes Üben von schulischen Fertigkeiten und
- Nachbearbeiten von Lernlücken
- gezielte Lernangebote nach Bedarfsermittlung beim zuständigen Fach- oder Klassenlehrer

4. Struktur des Leistungsbereichs

- enge Kooperation mit der öffentlichen Schule
- auf Anforderung des Bezugserziehers/der päd.-therap. Leitung
- Begrenzung auf Schulhalbjahr auf der Grundlage des Hilfeplans

5. Personelle Ausstattung

- berufserfahrene Lehrer u. Lehrerinnen mit entsprechender fachlicher Qualifikation
- im Einzelfall persönlich besonders geeignete Lehramtsstudenten

6. Leistungsumfang

- Förderstunde à 45 Minuten
- Zusammenarbeit mit Lehrern der öffentlichen Schulen
- Bereitstellung geeigneten Übungsmaterials
- bei Bedarf Ermittlung des Leistungsstandes

7. Bereichsübergreifende Leistungen

- Beratung durch päd.-therap. Leitung
- Verwaltung u. Leitung anteilmäßig

8. Hilfeplanung

- auf Wunsch des Kostenträgers, der Sorgeberechtigten oder der Mitarbeiter der EJO bzw. des jungen Menschen selbst kann eine Teilnahme am Hilfeplangespräch erfolgen
- Nachhilfeunterricht erfolgt nach vorheriger Hilfeplanung

9. Qualitätssicherung/Leistungsüberprüfung

- Anfertigung von Kurznotizen über Leistungsentwicklung zur späteren Berichterstattung
- bei Bedarf Anfertigung eines Lernentwicklungsberichts

10. Kosten, -kalkulation, -abrechnung

- monatliche Abrechnung nach Stundenliste
- durch Verwaltung EJO beim Kostenträger (Extra-Rechnung)
- falls keine einzelfallbezogene Regelung getroffen wurde, wird der Stundensatz für Einzelförderung (Individuelle Sonderleistung 4.3.) zugrunde gelegt

Einzelförderung

- gültig ab 1.7.05 -

Geltungsbereich:

In allen Einrichtungen der EJO für besondere Förder- u. Begleitmaßnahmen und im Vorfeld einer Aufnahme.

In Einzelfällen kann es erforderlich sein, das Leistungsangebot für Kinder/Jugendliche (und deren Familien) durch Einzelstunden zeitlich befristet zu ergänzen. Leistungsinhalt und -umfang werden im Hilfeplan festgelegt, die Abrechnung erfolgt stundenweise zu einem gesondert vereinbarten Stundensatz.

Aber auch im Vorfeld einer stationären oder teilstationären HzE kann es erforderlich sein, in besonderen Krisensituation im Vorfeld einer Massnahme Hilfestellungen zu geben.

E. 1. Personenkreis

- Kinder/Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, der durch das Angebot des Einrichtungsteils, in dem der junge Mensch betreut wird, nicht vollständig abgedeckt ist
- Kinder/Jugendliche, die auf einen freien Platz in einer der EJO eigenen Einrichtungen warten und zur Überbrückung gezielte Betreuungsangebote erhalten sollen
- Kinder/Jugendliche, die in einer der Einrichtungen betreut wurden und zur Reintegration in die Familie oder/und Schule gezielte Hilfestellungen benötigen

F. 2. Fachliche/methodische Ausrichtung

- Basis des Angebots ist die Leistungsbeschreibung/Konzeption der jeweiligen Teileinrichtung der EJO
- sozialpädagogische Angebote (z.B. erlebnispäd. Angebote, Reiten, Freizeit- u. a. Einzelunternehmungen, längerfristige Schulbegleitung usw.)
- schulergänzende Angebote, Nachhilfe/Förderunterricht (sofern keine andere Kostenregelung vereinbart wurde)

3. Räumliche Gegebenheiten

- je nach Bedarf flexibel
- in den Einrichtungen auf der Grundlage der Leistungsbeschreibungen
- Nutzung der Freizeitangebote im Umfeld, Reiten in Obernjesa

4. Personal

Mitarbeiter der jeweiligen Teileinrichtung und/oder freie Mitarbeiter der EJO

5. Kostenregelung

Für diese Leistungen ist ein gesonderter Stundensatz vereinbart, dessen Abrechnung über Einzelrechnung erfolgt. Die Leistungen werden nur nach vorheriger Absprache, nach Möglichkeit nach Festlegung im Hilfeplan, bereitgestellt.

Geltungsbereich:

>Schule Am Thie<, Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Ersatzschule, Anerkennung ab 1.8.2005
37124 Rosdorf-Obernjesa, Am Thie 3

1. Ausbaustufe 2002-2004 (16 Plätze, gem. NSchG keine Finanzhilfen in den ersten 3 Jahren), voraussichtlich ab 1.8.2005 nur noch Übernahme der Schulrestkosten durch die Kostenträger der Jugendhilfe
2. Ausbaustufe (24 Plätze) voraussichtlich ab 2. Schulhalbjahr 2005/06

1. Personenkreis

- Kinder und Jugendliche der Jahrgänge 1 – 9, der Grundschule, Hauptschule und Beschulung nach den Richtlinien der Schule für Lernhilfe,
- die vorübergehend oder für längere Zeit, ggf. bis zum Schulabschluss, eine öffentliche Schule nicht besuchen können,
- nach Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Bereich Erziehungshilfe und evtl. Lernhilfe durch die Schulbehörde gem. § 14 NSchG
- Kinder und Jugendliche, die in den Einrichtungen und Leistungsangeboten der EJO gem. der vorliegenden Leistungsbeschreibungen auf der Grundlage des KJHG §§ 30, 31, 32, 34, 35, 35a betreut werden
- Kinder und Jugendliche, die direkt vom Jugendamt bzw. der Schulbehörde überwiesen werden, nur in Kombination mit einer der individuellen Problemlage entsprechenden Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27 f. KJHG durch Einrichtungen der EJO

2. Fachliche Ausrichtung des Einrichtungsteiles

Die >Schule Am Thie< hat die Aufgabe, Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen und mit problematischen Schulkarrieren ersatzweise zum öffentlichen Schulbetrieb vorübergehend zu beschulen. Die Reintegration in den regulären Schulbetrieb ist hierbei eine zentrale Aufgabenstellung. Die angestrebte Verweildauer liegt bei 2 Schuljahren.

3. Methodische Grundlagen

Zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Schüler/innen werden folgende Förderschwerpunkte gesetzt:

- Aufbau und Verbesserung der Lernbereitschaft, Wecken von Interessen und Kreativität
- Aufbau eines angemessenen Sozialverhaltens, insbesondere Gewöhnung an schulische und soziale Regeln und Verbesserung der Konfliktfähigkeit (unter besonderer Berücksichtigung aggressiven/gewalttätigen Verhaltens)
- Das Erlernen der Kulturtechniken Lesen – Schreiben – Rechnen entsprechend der Rahmenrichtlinien und unter Berücksichtigung der individuellen Lernmöglichkeiten des Schülers
- Beschäftigung mit Natur – Technik - Umwelt
- Berufspraktika
- sportliche Aktivitäten
- Nutzung der Pferde und Reitanlage auf dem EJO-Gelände

- Zusammenarbeit mit den Familien und den Pädagogen der EJO

4. Struktur der Leistungsbereiche Erziehung, Schule, Ausbildung

4.1. Leistungsbereich Erziehung

4.1.1. Grundleistungen (§ 5 Rahmenvereinbarung)

4.1.1.1. Räumliche Gegebenheiten, Bewirtschaftung

- Nutzung der Räumlichkeiten im Haus II der EJO in Obernjesa
- in der ersten Ausbaustufe (für 16 Schüler) 1 Lehrerzimmer, 2 Klassenräume, 1 Werkraum, alle erforderlichen sanitären Einrichtungen sowie das weitläufige Aussengelände incl. des Pferde- u. Reitangebotes u. eines ausgebauten Bauwagens für andere Aktivitäten
- in der zweiten Ausbaustufe Erweiterung auf 3 Klassenräume incl. der sanitären Einrichtungen
- Turnhalle in Obernjesa
- gemeinsames Schul-Frühstück, je nach Tagesgestaltung
- gemeinsames Kochen 1 x pro Woche

4.1.1.2. Personal

Erste Ausbaustufe 2002 – 2004

- Schulleitung: 1 Sonderschullehrer (1/1 Stelle)
- 2 Grund- und Hauptschullehrer (jeweils 1/2 Stelle)
- Dipl. Sozialpäd. (30 Std. Stelle)
- anteilig zentraler Hausmeisterdienst

Zweite Ausbaustufe ab 2. Schulhalbjahr 2005/06

- 1 weiterer Sonderschullehrer (1/1)

Leistungen der Lehrkräfte

- Sicherstellung des Unterrichts in der Zeit zwischen 8 und 12:30 Uhr an allen Werktagen mit Ausnahme der Ferien incl. Rücktransport nach Hause bzw. in die Einrichtungen der EJO
- Lernangebote gem. Konzeption >Schule Am Thie<
- 1 Klassenfahrt pro Schuljahr (5tägig) oder einzelne Tagesfahrten
- Feststellung des individuellen schulischen Bedarfs
- Kooperation mit den Mitarbeiter/innen der Einrichtungen der EJO
- Zusammenarbeit mit öffentlichen Schulen und Schulaufsichtsamt
- Durchführung von Elterntreffen
- Teilnahme an Hilfeplanung je nach den Erfordernissen des Einzelfalls

Leistungen der sozialpäd. Fachkraft

- Unterstützung der Lehrkräfte
- Angebote im Bereich Sport – Handwerk – Umwelterkundung
- Teilnahme an den Klassenfahrten
- Kooperation mit den Mitarbeiter/innen der Einrichtungen der EJO
- beratende Elternarbeit (ggf. Aufsuchen der Familie)
- Teilnahme an Hilfeplanung

4.1.1.3. Inhalte der gruppenübergreifenden, gruppenergänzenden und sonstigen Leistungen

- Beratung u. Supervision bei Bedarf
- Fortbildung intern u. extern (bis zu 5 Tage in der schulfreien Zeit)

Leitung und Verwaltung:

erfolgt zentral durch Einrichtungsleitung und -verwaltung der EJO (vgl. Leistungsbeschreibung Teil 2)

4.1.1.4. Sonderaufwendungen im Einzelfall (§ 5 Abs. 1, letzter Halbsatz Rahmenvertrages)

In der Grundleistung enthalten sind:

- werktägliche schulische und sozialpäd. Betreuung von 8 – 12:30 Uhr mit Ausnahme der Ferienzeit
- Lernmittel u. Kosten für Klassenfahrt (1 x im Schuljahr 5tägig – oder/und Ganztagsunternehmungen)
- gemeinsames Frühstück, soweit die Tagesplanung dies ermöglicht, gemeinsames Kochen an ausgewählten Schultagen
- alle Leistungen nach 4.1.1.2 und 4.1.1.3

In den Grundleistungen nicht enthalten sind:

- wirtschaftliche Absicherung des Schülers u. seiner Familie
- Sprachkurse u.ä.
- gesonderte und kostenintensive Ausbildungsangebote
- alle individuellen Sonderleistungen gem. Ziff. 4.1.2
- über die Vormittagsbetreuung hinausgehende Angebote

4.1.2 Individuelle Sonderleistungen gem. § 6 Rahmenvertrag, die gesondert in Rechnung gestellt werden

Die Leistungen erfolgen nur nach vorheriger Hilfeplanung. In diesem Angebotsbereich wird mit internen und externen Fachkräften gearbeitet, wodurch ein breit gefächertes Angebot entsteht:

- Therapeutische Angebote gem. 4.1. dieser Leistungsbeschreibung
- Nachhilfe- u. Förderunterricht gem. 4.2. dieser Leistungsbeschreibung
- Einzelförderung gem. 4.3. dieser Leistungsbeschreibung
- erlebnispädagogische Unternehmungen, die über die üblichen, konzeptionell beschriebenen Unternehmungen des Angebots hinausgehen

5. Maßnahmen der Qualitätssicherung

- vergl. Qualitätsentwicklungsvereinbarung -